

EXPORTKONTROLLE MIT EVA

Automatischer Abgleich mit der Ausfuhrkontrollliste

Exportkontrolle - Allgemeines

Der Beachtung des Exportkontrollrechts wird von den Behörden der Bundesrepublik immer mehr Bedeutung beigemessen. Ein entsprechender Abgleich soll mit jedem Export durchgeführt werden, ist aber – unter Nutzung der vom Zoll zur Verfügung gestellten Internetseiten ab einem bestimmten Exportvolumen recht mühsam. Als Ergebnis fließen Informationen über die grundsätzliche Legitimität eines Exportvorgangs (unter Berücksichtigung der Länderkonstellation sowie des Produkts) und der dazu notwendigen Kennzeichnungen im ATLAS-Verfahren in die Bearbeitung ein. Für einen automatischen Abgleich kann lediglich die Warentarifnummer zusammen mit dem (leider nicht amtlichen) Umschlüsselungsverzeichnis herangezogen werden. Produkteigenschaften werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Einstufung auf Basis des Exportvorgangs kommt zudem häufig zu spät, da bereits bei der Angebotserstellung auf die Richtlinien der Exportkontrolle geachtet werden sollte.

Für den Erwerb von Vereinfachungen oder Zertifikaten im Exportrecht müssen die Vorgehensweisen in diesem Bereich in einer Arbeits- und Organisationsanweisung festgelegt und von allen damit befassten Mitarbeitern eingehalten werden.

Exportkontrolle mit EVA

EVA nutzt Daten des Bundesanzeigers, um auf Basis der Positionsdaten am Exportvorgang einen Abgleich mit der Ausfuhrkontrollliste vorzunehmen. Dabei wird erkannt, ob es sich in Abhängigkeit vom ausgewählten Warenempfängerland um ausfuhrgenehmigungspflichtige Waren handeln könnte, ob evtl. die Dual Use Verordnung angewandt werden muss, oder ob unkritische Waren vorliegen. In Zweifelsfällen kann der Bearbeiter die Verordnungen einsehen und eine Entscheidung treffen, die dann an einem selbstlernenden Artikelstamm im EVA-System automatisch abgelegt wird. Kann er selbst nicht entscheiden, ob die Waren

Funktionen im Überblick

Abgleich der Vorgangsdaten

Auflistung der möglichen Unterlagen

Übernahme der Auswahl in die ATLAS-Meldung

Selbstlernender Artikelstamm d.h. Einstufungen nur einmal nötig

Bei Bedarf: Abgleich des Materialstamms Verfügbarkeit daher schon für die Angebotserstellung

Jederzeit Ausdruck der Vorschriften möglich

problematisch sind (wenn z.B. besondere chemische oder physikalische Eigenschaften vorliegen müssen) können die entsprechenden Texte ausgedruckt und zur Einstufung einem entsprechend qualifizierten Mitarbeiter überlassen werden.

Das System arbeitet eng mit dem EVA-ATLAS –System zusammen, die Ergebnisse der Exportkontroll-Prüfung werden zur Vorbelegung der entsprechenden ATLAS-Felder (z.B. Unterlagen) verwendet.

Klassifizierung des Materialstamms

Die Einstufung auf Basis des Exportvorgangs kommt zudem häufig zu spät, da zu diesem Zeitpunkt bereits Verträge abgeschlossen und Lieferfristen vereinbart wurden. Daher kann EVA neben der vorgangsabhängigen Analyse bereits auf Basis des Materialstamms einen Abgleich vornehmen. Die entsprechenden Ergebnisse können an einem Artikelstamm in EVA abgelegt und natürlich auch an das ERP-System zurückgegeben werden. Sie helfen dann bereits bei der Angebotserstellung oder weisen darauf hin, dass eine Ausfuhrgenehmigung eingeholt werden muss. Auch eine vorgangsabhängige Prüfung auf Basis Angebot bzw. Auftrag ist möglich.

